



SPD Kreistagsfraktion Ebersberg – Bgm.-Deffner-Straße 16 – 85586 Poing

Herrn
Landrat Robert Niedergesäß
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Albert Hingerl
Fraktionssprecher

Bgm.-Deffner-Straße 16
85586 Poing
Tel 08121-977 178
Fax 08121-977 179
Mobil 0170-22 33 4 76
Email: hingerl@web.de

Poing, 21.5.2018

Antrag: Freier Zugang zum Kastensee dauerhaft für Jedermann erhalten

1. Feststellung der Eigentumsverhältnisse aller Grundstücksanlieger am See
2. Erstellung eines aktuellen Luftbildes zum Vergleich
3. Runder Tisch mit allen Beteiligten/Grundstückseigentümern zur Klärung der Betroffenheiten
4. Erhalt der landkreiseigenen Grundstücke am Kastensee
5. Freier Zugang zum See
6. Keine Grundstücksspekulation jetzt und später
7. Sicherstellung des Badebetriebes auch in Zukunft
8. Suche alternativer Lösungen ohne des Badbetreibers

Wie bereits Ende 2016 dargelegt und in unserer Email vom Februar 2017 bekräftigt, möchten wir nun nochmals per Antrag verdeutlichen, was wir in unserer Email an den Landrat und die Fraktionssprecher vom 2. Mai 2018 bereits erneut zum Ausdruck gebracht haben.

Für unsere Fraktion hat sich der Sachstand zu diesem Thema wie bereits im Februar 2017 dargestellt, nicht verändert. Mit einem geplanten Verkauf bzw. einem Grundstückstausch verschlechtert der Landkreis seine Position auf Dauer deutlich und stärkt den Käufer für die Zukunft.

Sachverhalt:

Der Eigentümer, langjähriger Badeseebetreiber möchte vom Landkreis Seegrundstücke, die er derzeit sowieso über kostenfreie Dienstbarkeiten nutzt, käuflich erwerben bzw. tauschen, um nach seiner Aussage geplante Investitionen zur Erhaltung des Badebetriebes abzusichern. Der Eigentümer ist diesbezüglich nicht bereit, vertragliche Vereinbarungen zu treffen, die sicherstellen, dass die Investitionen

durchgeführt werden bzw. die Grundstücke an den Landkreis zurückfallen, wenn der Badebetrieb schließt bzw. seinerseits doch keine Investitionen durchgeführt werden. Er ist auch nicht bereit, eine Pachtregelung abzuschließen und geht sogar davon aus, dass der bisher im Raum stehende Kaufpreis als Gegenleistung für die Grunddienstbarkeit nicht mehr fällig wird.

Unsere Forderungen lauten deshalb:

Wir fordern eine Übersicht der Eigentumsverhältnisse aller Grundstücksanlieger am See und die Aufzeichnung eines aktuellen Luftbildes bezüglich der tatsächlichen Grundstücksverhältnisse. Im Anschluss muss zur Klärung der Betroffenheiten ein Runder Tisch mit allen Beteiligten/Grundstückseigentümern einberufen werden. Darüber hinaus ist es sinnvoll, auch nach alternativen Lösungen bezüglich des freien Zugangs zum See zu suchen.

Ziel muss sein, dem Badbetreiber ausschließlich eine Dienstbarkeit für die Nutzung der landkreiseigenen Grundstücke für den Badebetrieb zu geben. Im Gegenzug erhält der Landkreis einen dauerhaften und freien Zugang zum See. Dabei soll – soweit möglich – die Sicherstellung des Badebetriebes und die Vermeidung von Spekulationsgeschäften sein. Des Weiteren beantragen wir, dass die Grundsatzentscheidung über die weitere Vorgehensweise öffentlich und zeitgerecht im Kreistag (nicht nur im KSA) beraten wird bzw. eine öffentliche Beteiligung der Landkreisbürger gewährleistet wird.

Abschließend möchten wir auf den Artikel 141 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung verweisen:

„Der Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide, das Befahren der Gewässer und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in ortsüblichem Umfang ist jedermann gestattet. Staat und Gemeinde sind berechtigt und verpflichtet, der Allgemeinheit die Zugänge zu Bergen, Seen, Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten freizuhalten und allenfalls durch Einschränkungen des Eigentumsrechtes freizumachen sowie Wanderwege und Erholungsparks anzulegen.“

Mit freundlichen Grüßen



Albert Hingerl
Fraktionssprecher



Doris Rauscher MdL
Kreisrätin